

## **Presseinformation zum Stand der Auseinandersetzung mit dem Abwasser-Zweckverband Pfattertal**

Die Entwicklung der Abwassergebühren beim ‚Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal‘ (AZV) (Anl.1) und der Vergleich mit benachbarten Entsorgern (Anl.2) gab Anlass zu einer Flut von bei der Aufsichtsbehörde erfolglosen Widersprüchen gegen die Gebührenbescheide und in konsequenter Folge zum Klageweg.

Diese Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg richtet sich gegen den AZV wegen überhöhten Schmutzwassergebühren. Das Verfahren wird als Musterklage eines einzelnen Gebührenzahlers geführt. Es steht jedoch für mehrere Tausend Bürger, welche den Gebührenbescheiden widersprochen haben und wird von der mitgliederstarken Bürgerinitiative ‚Transparenz beim AZV Pfattertal e.V.‘ aktiv unterstützt.

Die Klagebegründung verwendet folgende Argumente, welche alle mit umfangreichen Beweisen untermauert werden:

- Die Gebühren sind überhöht, weil der AZV
  - eine aufgeblähte Konzernstruktur errichtet hat, welche die Nachvollziehbarkeit von Kostenzuordnungen für die Öffentlichkeit unmöglich macht (Anl.3).
  - Geschäftspraktiken übt, welche gegen das Sparsamkeitsprinzip des öffentlichen Zwecks verstoßen.
  - sich in aufgabenfremden Geschäftsfeldern betätigt und somit gegen die eigene Satzung verstößt.
  - für die Leistung der Klärschlammverarbeitung je nach Kunde unterschiedliche Entgelte verlangt, welche nicht kostendeckend sind. Damit verstößt er gegen das Gleichbehandlungs-, Verursacher- und Kostendeckungsprinzip des öffentlichen Zwecks.
  - mit allen aus seinen undurchsichtigen Geschäftspraktiken herrührenden Verlusten letztendlich die Gebühren belastet.
  - überteuerte und teilweise nutzlose Investitionen getätigt hat.
- Da der AZV nur in geringem Umfang Akteneinsicht gewährt, mussten einige Beweise über Modellrechnungen und Vergleiche mit anderen Entsorgern geführt werden.
- Der AZV hält insbesondere bei den spezifischen variablen Kosten des laufenden Betriebs einen Rekord, der etwa um den Faktor 3 über den Werten anderer Entsorger liegt (Anl.4).
- Der AZV hat eine höchst unwirtschaftliche Klärschlammverarbeitung errichtet. Er kaschiert diese Tatsache vor der Öffentlichkeit mit

angeblichen Verarbeitungskosten von 54 €/to, während die wahren Kosten ca. 185 €/to betragen.

- Der AZV hat trotz eigener üppiger Personalausstattung in erheblichem Umfang externe, teure Beratungsleistungen in Anspruch genommen, welche die Gebühren belasten.
- Die permanente Verschwendung ohne regulierende Kontrolle der zuständigen Organe ist in einer Reihe von Prüfberichten des Landratsamts Regensburg dokumentiert.
- Normale Verhältnisse, welche dem öffentlichen Zweck gerecht werden, sind durch Ausgliederung der Klärschlammverarbeitung unter einem neuen Träger und Abspeckung der üppigen Konzernstruktur des AZV herzustellen. Verschiedene Prüfergebnisse lassen vermuten, dass die komplizierte Struktur des AZV-Konzerns sogar in betrügerischer Absicht erfolgt und somit rechtlich fragwürdig ist.

Die Klage wurde bereits am 16.06.2010 beim Verwaltungsgericht Regensburg zunächst ohne ausführliche Begründung eingereicht. Wesentliche Beiträge zur Begründung waren damals noch durch die erst begonnene Prüfarbeit des Landratsamts Regensburg zu erwarten. Nachdem diese Prüfergebnisse am 14.12.2010 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, setzte das Verwaltungsgericht dem Kläger die Frist bis 15.01.2011 zur ausführlichen Klagebegründung. Der Klägerseite gelang es, diese äußerst kurze Frist (Weihnachten!) einzuhalten, doch erfolgte auch 8 Wochen nach diesem Termin weder vom Gericht noch von der Beklagtenseite eine Reaktion. Insbesondere wurde eine auch früher immer wieder geforderte umfassende Akteneinsicht nicht gewährt.

Die Klägerseite sieht mit Spannung der weiteren Entwicklung des Verfahrens entgegen.

Bereits Mitte 2010 hatten dubiose Finanzgeschäfte des AZV mit bisher über 7 Mio € Verlusten für bundesweites Aufsehen gesorgt. In zahlreichen Beiträgen berichteten Druck- Funk und Fernsehmedien über den Fall. Da jedoch diese Finanzgeschäfte keine unmittelbare Auswirkung auf die Gebühren haben, beschäftigt sich die hier kommentierte Klage nicht mit deren Folgen. Wie dargestellt gibt es genug andere, gebührenwirksame Geschäftspraktiken, welche rechtlich anfechtbar sind. Die Folgen des Finanzskandals müssen von den unmittelbar Geschädigten, das sind die 5 Gemeinden des Verbandsgebiets, juristisch aufgearbeitet werden. Auf eine Information, ob und wenn ja welche Schritte unternommen wurden, wartet die interessierte Bürgerschaft bis heute vergeblich.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass der AZV trotz seines Versprechens zu mehr Transparenz seit Mai 2010 eine einzige öffentliche Sitzung, aber eine Vielzahl nicht öffentlicher Sitzungen abgehalten hat. Zur Öffentlichkeit ist er als kommunale Einrichtung jedoch grundsätzlich

verpflichtet. Transparenz für die dringend notwendigen Aktivitäten beim AZV sieht anders aus!

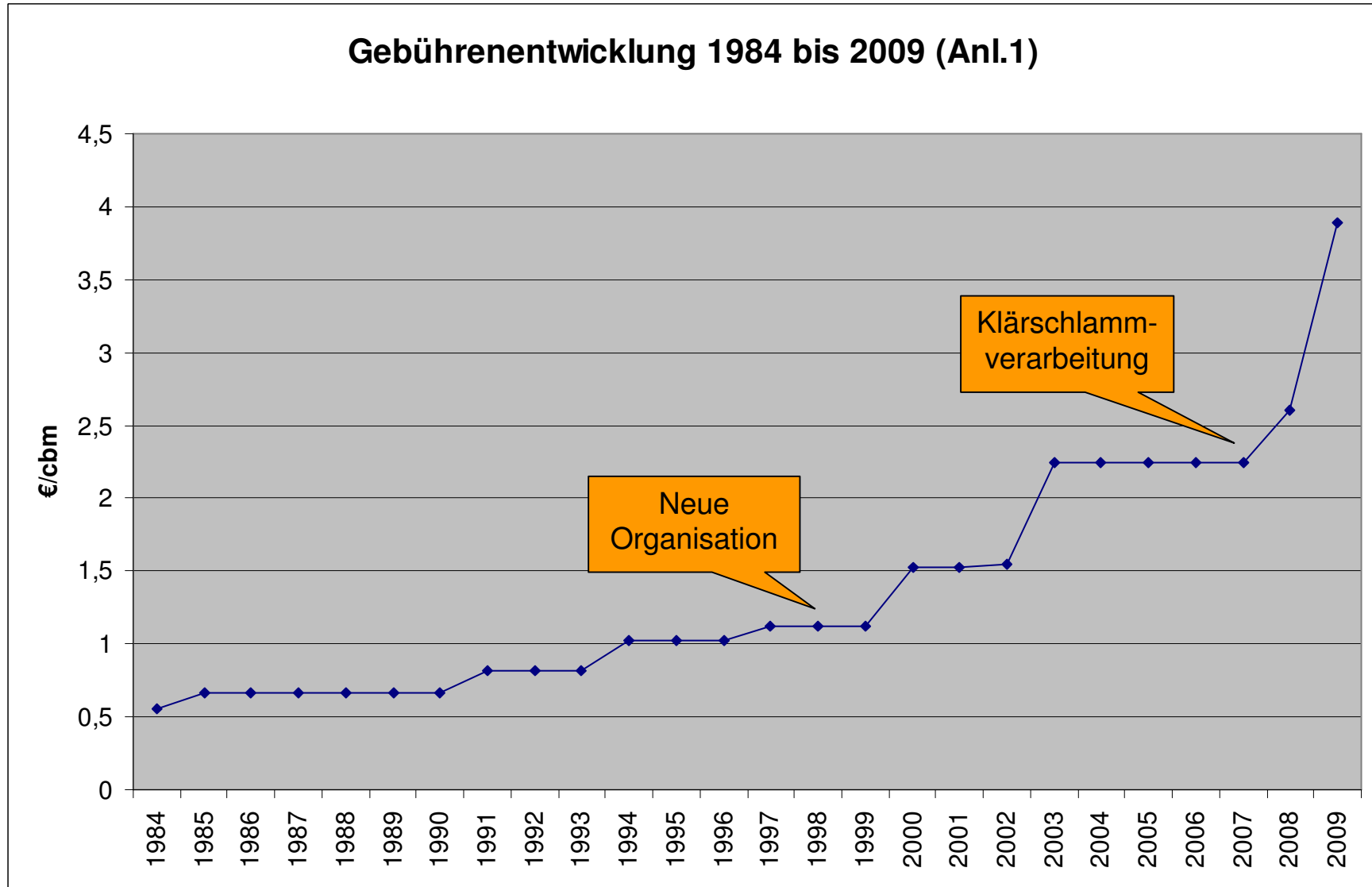
Als zusätzliche Initiative hat die Bürgerinitiative ‚Transparenz beim AZV Pfattertal e.V.‘ eine Petition beim Bayerischen Landtag eingereicht. Anliegen dieser Petition sind

- Unterstützung der Gemeinden des Verbandsgebiets durch zweckgebundene Mittelzuweisungen, um die finanziellen Folgen der Misswirtschaft und die Auswirkungen auf die Bürger zu mildern.
- Änderung der gesetzlichen Regelung mit dem Ziel einer effektiven Kontrolle der Geschäftsvorgänge in Kommunalunternehmen mit privatwirtschaftlichen Ausgründungen.

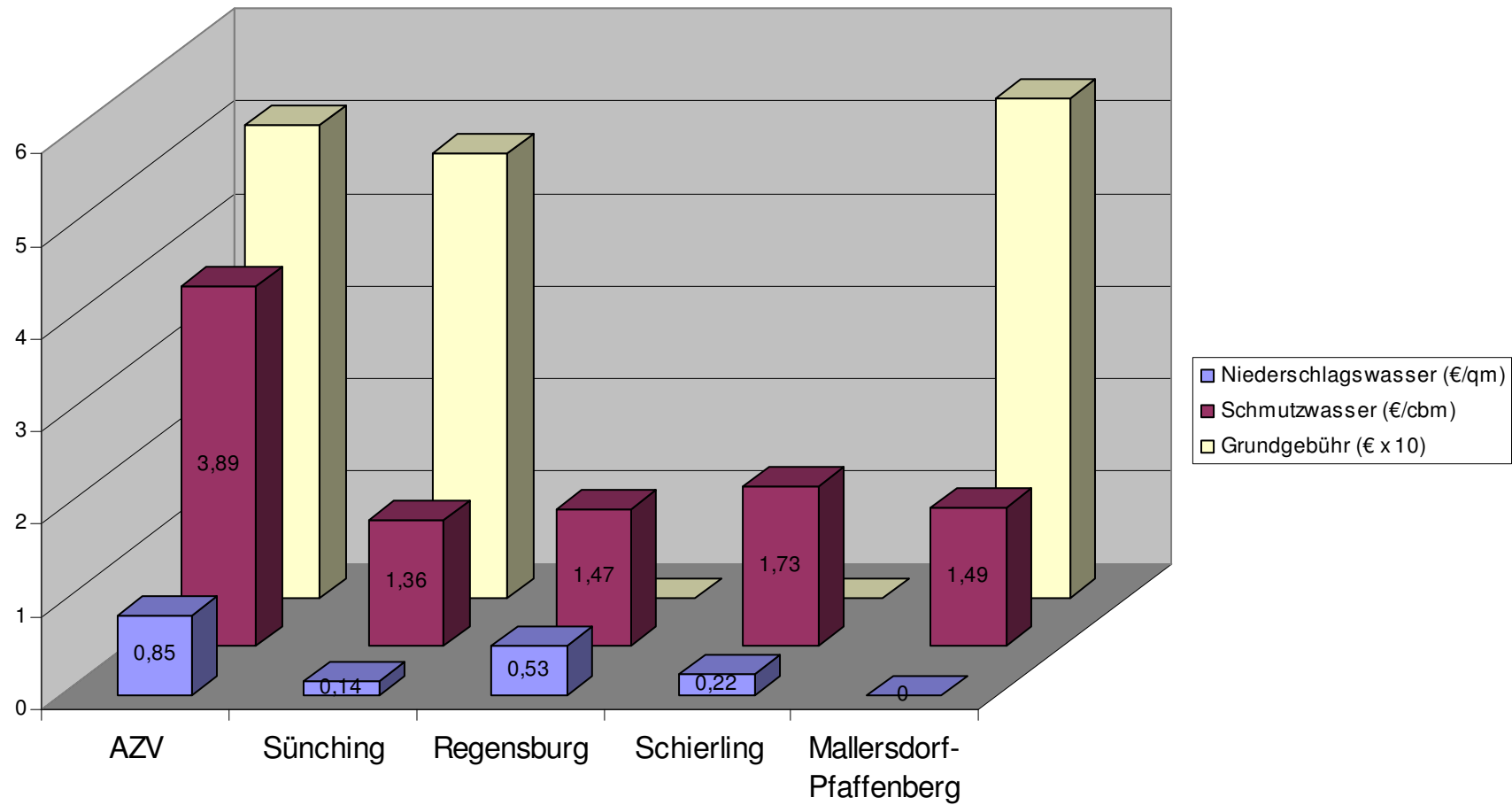
Inzwischen haben mehrere Gespräche mit Abgeordneten, welche auch Mitglied des zuständigen Ausschusses sind, stattgefunden. Das Unverständnis für die Vorgänge beim AZV ist groß und man zeigt lebhaftes Interesse, durch entsprechende Maßnahmen eine Verbesserung herbeizuführen und eine zukünftige Wiederholung grundsätzlich auszuschließen. Die Angelegenheit wird im Ausschuß für kommunale Fragen und innere Sicherheit behandelt werden.

D. Scheible

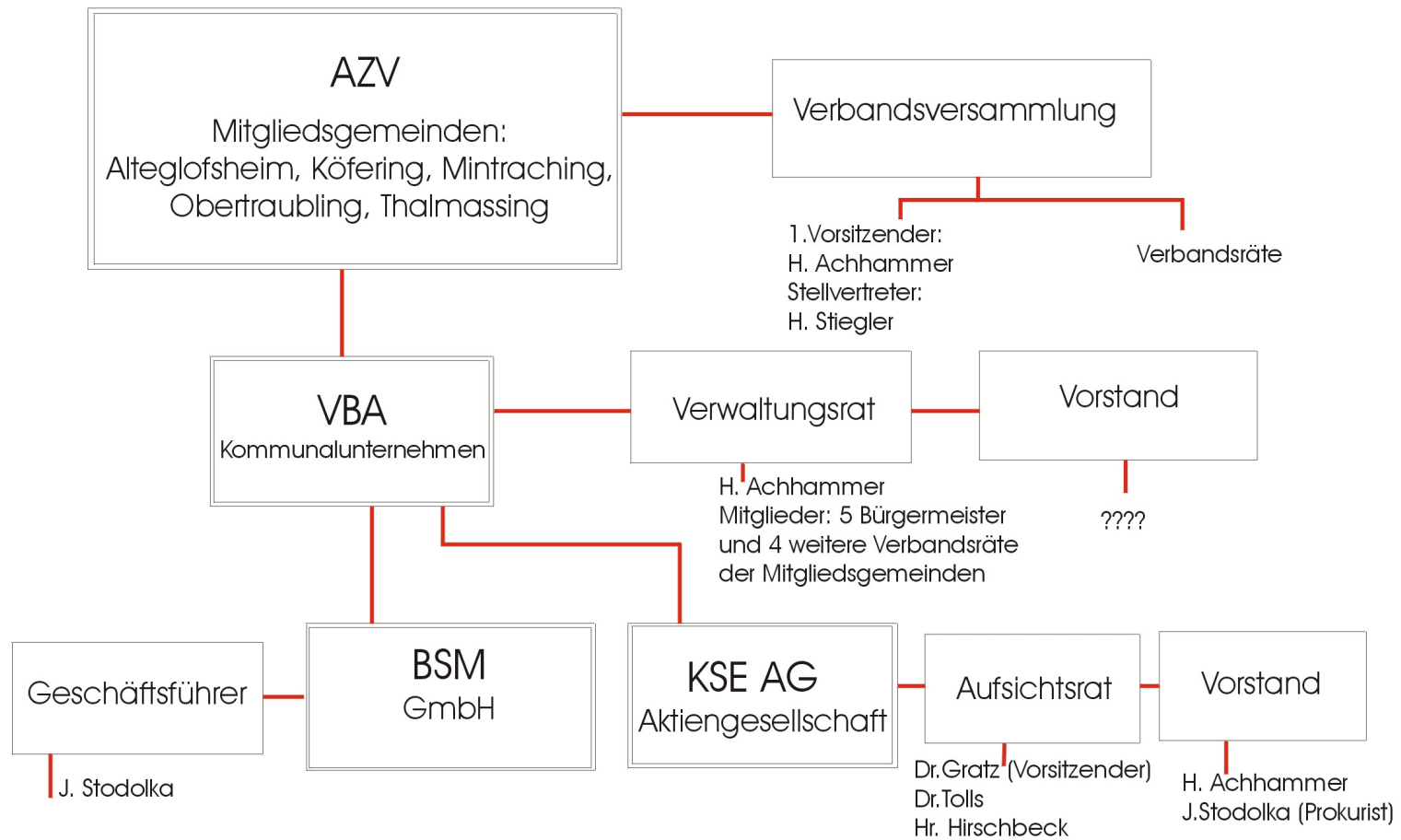
März 2011



## Gebührenvergleich (Anl.2)



## Organigramm des Abwasserzweckverbandes Pfattertal



### spezifische variable Kosten (Anl.4)

